



TOP III Kindergesundheit in Deutschland

III - 29 Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreibschwäche und Dyskalkulie

ENTSCHLIESSUNG

Auf Antrag von Dr. Fleischmann und Dr. Dr. Fröhlich (Drucksache III-29) fasst der 110. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der Deutsche Ärztetag fordert die Kultusministerien der Länder auf, die Erlasse zur Förderung von Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche und/oder Rechenschwäche zu überarbeiten. Ziel muss sein, diese sowohl als Erkrankung als auch als Lern- sowie pädagogisches Problem zu definieren. Es sollten konkrete Handlungsanweisungen für Schulen zum Umgang mit dieser Störung gegeben werden und eine fachministerienübergreifende Kooperation zwischen Kultus- und Sozialministerien erfolgen mit dem Ergebnis, die erforderlichen Hilfen zu koordinieren und bereitzustellen, sowie das Verfahren nach § 35a Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) in diesem Zusammenhang abzuschaften.

Begründung:

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sitzen unter den gegenwärtigen sozial- und schulrechtlichen Bedingungen zwischen allen Stühlen. Niemand fühlt sich wirklich für ihre Probleme verantwortlich. Für die Krankenkassen ist es eine Lernproblematik, für die Schulen ist es eine Krankheit, für die Sozialämter ist es kein Grund, finanzielle Hilfen für diese Kinder zu gewähren, wenn nicht zusätzlich eine seelische Behinderung nachgewiesen werden kann.

Die Störung beim Erwerb der Lese- und Rechtschreibfähigkeit und oder des Rechnens geht zumeist nicht mit einer Minderung der Intelligenz einher. Die Ursachen können vielschichtig sein. Eine genaue Diagnostik ist erforderlich. Die nötigen Hilfen müssen dann zwischen medizinischem Bereich, Schule und Jugendhilfe koordiniert werden.

Wenn dies nicht geschieht, scheitern intelligente Schüler oft in der Schule, entwickeln eine dissoziale Störung oder psychische Probleme wie Depressionen, oppositionelles Verhalten, Suchterkrankungen etc.